



Sitzung vom 31. Oktober 2023

BESCHLUSS NR. 436 / F3.04.30

Budget 2024 (Hochrechnung 2023) Novemberbrief Änderung der Weisung Nr. 24/2023

Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 19. September 2023 den Bericht zum Budget 2024 verabschiedet. In der Zwischenzeit liegen die aktualisierte Hochrechnung 2023 und die Angaben der Abteilungen betreffend möglichen Veränderungen zum Budget 2024 vor.

Erwägungen

Hochrechnung 2023

Die aktualisierte Hochrechnung per Ende September geht von einem besseren Ergebnis aus. So ist ein Buchgewinn von 2,5 Mio. Franken aus der periodischen Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen zu erwarten. Daneben kann aktuell davon ausgegangen werden, dass die Rückerstattung der Versorgertaxen dem Jahr 2023 gutgeschrieben werden kann. Auch dies wird zu einer deutlichen Verbesserung des Ergebnisses 2023 führen. Auf der anderen Seite sind Mehraufwendungen bei der Pflegefinanzierung und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe zu erwarten.

Im voraussichtlichen Ergebnis sind mögliche Minder- respektive Mehreinnahmen aus dem Ressourcenzuschuss geschätzt. Das voraussichtliche kantonale Mittel per 31. Dezember 2023 wird durch das Gemeindeamt Mitte Februar 2024 kommuniziert und wird einen wesentlichen Einfluss auf das Jahresergebnis 2023 der Stadt Uster haben.

Budget 2024

Die Investitionsplanung gemäss Weisung Nr. 24/2023 erfährt keine Änderungen. Hingegen beantragt der Stadtrat die folgenden Änderungen in Franken in der Erfolgsrechnung:

Antrag Stadtrat vom 19. September 2023 (Aufwandüberschuss)	461 300
Alle GF (tieferer Personalaufwand und tieferer Gemeindeanteil Grundbesoldung bei der Lehrerschaft; Teuerungsausgleich anstatt 2,2 Prozent neu 1,6 Prozent). Betrag wird pauschal dem GF Steuerung und Führung belastet und erst nach Abnahme des Budgets durch Gemeinderat dem jeweiligen Geschäftsfeld zugewiesen. Der Betrag ist netto, also ohne die gebührenfinanzierten Betriebe sowie Heime und Spitex.	-576 000
GF Gesundheit und Umwelt (Reduktion Normdefizite Pflegefinanzierung)	-725 000
GF Heime Uster (Mindereinnahmen Reduktion Normdefizite; Mehreinnahmen unter anderem durch Erweiterung Betten und Taxerhöhung)	100 000
GF Spitex Uster (Mindereinnahmen aufgrund Anpassung Normdefizitbeiträge)	100 000
GF Soziale Dienste (Mehrausgaben gesetzliche wirtschaftliche Hilfe)	600 000
Antrag Stadtrat vom 31. Oktober 2023	-39 700



Über **alle GF** führt der vom Regierungsrat festgesetzte Teuerungsausgleich zu Minderaufwendungen. Daneben hat der Entscheid des Regierungsrates auch Auswirkungen auf die Beiträge betreffend Gemeindeanteil Grundbesoldung der kantonal angestellten Lehrpersonen. Auch diese erhalten den vom Regierungsrat beschlossenen Teuerungsausgleich. Die Differenz zum bereits im Budget enthaltenen Teuerungsausgleich von 2,2 Prozent beträgt netto 576 000 Franken. Die Umverteilung des Betrages auf die einzelnen Globalbudgets erfolgt nach der Festlegung des Budgets durch das Parlament.

Im **GF «Gesundheit und Umwelt»** führen die tieferen Normdefizitbeiträge zu Minderaufwendungen von gesamthaft 725 000 Franken. Konkret wird der Globalkredit von 17,711 Mio. Franken auf 16,986 Mio. Franken um 4,1 Prozent reduziert.

Im **GF «Heime Uster»** führt die Reduktion des Normdefizites zu Mindereinnahmen. Auf der anderen Seite wird die Anzahl Betten im Heim Dietenrain erhöht und es erfolgt eine Taxerhöhung um 2 Franken pro Tag. Die Erhöhung ist der Teuerung geschuldet. Zum Schluss werden zusätzliche Einsparungen vorgenommen. Konkret wird der Globalkredit von 395 000 Franken auf 495 000 Franken erhöht.

Im **GF «Spitex Uster»** führt die Reduktion des Normdefizites zu Mindereinnahmen von 100 000 Franken. Konkret wird der Globalkredit von Minus 131 000 Franken auf Minus 31 000 Franken gesenkt.

Im **GF «Soziale Dienste»** führen die stabilen Fallzahlen in der Sozialhilfe zu Mehraufwendungen. Das Budget ging von sinkenden Fallzahlen aus. Weil die Bevölkerung der Stadt Uster wächst, sinkt die Sozialhilfequote trotzdem. Konkret wird der Globalkredit von 14,894 Mio. Franken auf 15,494 Mio. Franken um 4,0 Prozent erhöht.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Von den Änderungen im Budget 2024 wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Finanzen informiert den Gemeinderat sofort via E-Mail über die Änderungen im Budget 2024.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtrat
 - Verwaltungsleitung
 - Abteilung Finanzen

öffentlich